

Niederschrift

Sitzung des Akteneinsichtsausschusses (öffentlich) der Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Marburg

Sitzungstermin: Donnerstag, 06.12.2018
Sitzungsbeginn: 17:06 Uhr
Sitzungsende: 18:08 Uhr
Ort, Raum: Magistratssitzungszimmer, Rathaus, 35037 Marburg

Anwesende Mitglieder

reguläre Mitglieder

Frau Myriam Hövel - SPD

Herr Dr. Fabio Longo - SPD

Herr Steffen Rink - SPD

Frau Anna Zels - SPD

Vertretung für: Frau Erika Lotz-Halilovic

Herr Hermann Heck - CDU

Herr Jens Seipp - CDU

Herr Jan von Ploetz - CDU

Herr Dietmar Göttling - B90/Die Grünen

Frau Madelaine Stahl - B90/Die Grünen

Vertretung für: Frau Dr. Elke Neuwohner

Frau Renate Bastian - Marburger Linke

Herr Roland Böhm - Marburger Linke

Herr Hanke Bokelmann - FDP/MBL

Vertretung für: Herrn Christoph Ditschler

Frau Andrea Suntheim-Pichler - BfM

Frau Stadtverordnetenvorsteherin Marianne Wölk - SPD

beratende Mitglieder

Herr Dr. Michael Weber - Piratenpartei

Entschuldigte Mitglieder

reguläre Mitglieder

Frau Erika Lotz-Halilovic - SPD

- entschuldigt -

Frau Dr. Elke Neuwohner - B90/Die Grünen

- entschuldigt -

Herr Christoph Ditschler - FDP/MBL

- entschuldigt -

Magistrat

Oberbürgermeister Herr Dr. Thomas Spies

Verwaltung

Herr Philipp Höhn, Herr Dieter Finger

Gäste

Herr Marco Nezi, Herr Christian Schmidt, Herr Conrad, Herr Schmidt (beide Presse)

Protokoll

Herr Lothar Sprenger - Fachdienst Kommunale Gremien

Protokoll:

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Stadtverordnetenvorsteherin Marianne Wölk eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Sie erläutert zunächst, dass lt. einer rechtlichen Prüfung durch den Rechtsservice der Stadt eine Konstituierung des Akteneinsichtsausschusses am Freitag den 23.11.2018 nicht erfolgt ist, da es wegen Nichteinhaltung der Ladungsfrist an einer ordnungsgemäßen Ladung mangelte, auch wenn dies im Einvernehmen aller Fraktion erfolgte. Deshalb war die Einladung zur Konstituierung am heutigen Tag erforderlich. Rechtliche Zweifel an dieser Rechtsauffassung werden durch Herrn Göttling vorgebracht. Einvernehmen besteht unter den Anwesenden darin, die Konstituierung trotz der unterschiedlichen Rechtsauffassung heute durchzuführen, um Verfahrensfehler bei der Konstituierung von vornherein auszuschließen

Stadtverordnetenvorsteherin Wölk stellt anschließend die form- und fristgerechte Ladung zu der heutigen Sitzung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Einwände dagegen werden nicht erhoben. Änderungswünsche zur Tagesordnung werden ebenfalls nicht vorgetragen.

Frau Bastian kritisiert anschließend den Umgang mit der Stadtverordneten Bauder-Wöhr im Zusammenhang mit der Besetzung des Akteneinsichtsausschusses.

zu 2 Wahl des/der Vorsitzenden

Stadtverordnetenvorsteherin Wölk bittet um Vorschläge für die Wahl der/des Vorsitzenden.

Der Stadtverordnete Dr. Longo schlägt den Stadtverordneten Dietmar Göttling vor. Weitere Vorschläge werden nicht unterbreitet.

Die Stadtverordnetenvorsteherin lässt sodann über den Wahlvorschlag Dietmar Göttling abstimmen mit folgendem Ergebnis:

13 Ja-Stimmen (einstimmig)

Der Stadtverordnete Göttling ist damit zum Vorsitzenden des Akteneinsichtsausschusses gewählt. Er nimmt die Wahl an und übernimmt die Sitzungsleitung.

zu 3 Wahl des/der stellv. Vorsitzenden

Die Stadtverordnete Bastian schlägt für die Wahl des stellv. Vorsitzenden den Stadtverordneten Roland Böhm vor. Weitere Vorschläge werden nicht unterbreitet.

Der Vorsitzende lässt über den Wahlvorschlag Roland Böhm abstimmen mit folgendem Ergebnis:

13 Ja-Stimmen (einstimmig)

Der Stadtverordnete Böhm ist damit zum stellv. Vorsitzenden des Akteneinsichtsausschusses gewählt. Er nimmt auf Nachfrage des Vorsitzenden die Wahl an.

zu 4 Wahl des Schriftführers/der Schriftführerin und eines stellv. Schriftführers/einer stellv. Schriftführerin

Für das Amt des Schriftführers schlägt der Vorsitzende Herr Lothar Sprenger, Fachdienstleiter Kommunale Gremien, vor. Auch hier werden keine weiteren Vorschläge unterbreitet.

Der Vorsitzende lässt über den Wahlvorschlag Lothar Sprenger abstimmen mit folgendem Ergebnis:

13 Ja-Stimmen (einstimmig)

Herr Sprenger ist damit zum Schriftführer des Akteneinsichtsausschusses gewählt. Er nimmt die Wahl an.

Weiterhin wird Frau Tina Schwede, Mitarbeiterin im Fachdienst Kommunale Gremien, für das Amt der stellv. Schriftführerin vorgeschlagen. Weitere Vorschläge liegen nicht vor.

Der Vorsitzende lässt über den Wahlvorschlag Tina Schwede abstimmen mit folgendem Ergebnis:

13 Ja-Stimmen (einstimmig)

Frau Schwede ist damit zur stellv. Schriftführer des Akteneinsichtsausschusses gewählt.

zu 5 Festlegung des weiteren Vorgehens

Oberbürgermeister Dr. Spies weist darauf hin, dass die bei der Stadtverwaltung zu dem Vorgang geführte Akte in ausreichender Anzahl (14 Exemplare) vorliegt und somit bereits heute eingesehen werden kann. Er verweist weiterhin auf ein Schreiben des Geschäftsführers der SEG vom 03.12.2018 zum Vollzug der Grundstücksgeschäfte, das sich in den zur Einsichtnahme vorliegenden Unterlagen befindet. Es bestehe ein gewisser Zeitdruck, da der Verkäufer des Grundstückes, das durch die SEG bei Umsetzung des Kompromissvorschlages angekauft werden müsse, an sein Angebot nur noch bis zum 28.02.2019 gebunden sei. Bis dahin müsste also der Kaufvertrag unterzeichnet sein, andernfalls müsse von einem höheren Kaufpreis ausgegangen werden.

Zur von der Stadtverordnetenversammlung mit Beschluss vom 23.11.2018 geforderten Einsichtnahme in die Akten der SEG trägt der Oberbürgermeister eine Stellungnahme des Fachdienstes Rechtsservice vor. Danach hat eine rechtliche Prüfung ergeben, dass die Akten der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG) nicht dem Akteneinsichtsrecht des Ausschusses unterliegen. Der Magistrat habe deshalb am 03.12.2018 beschlossen, die SEG-Akten nicht zur Einsichtnahme vorzulegen. Im Übrigen sei der Vorgang auf Seiten der SEG noch nicht abgeschlossen, das Einsichtsrecht des Ausschusses beziehe sich jedoch nur auf abgeschlossene Vorgänge. Der Vorsitzende, Stadtverordneter Göttling erklärt, dass dies rechtlich unterschiedlich beurteilt werde und gibt den Hinweis auf das Informationsfreiheitsgesetz. Im Zweifel müsse die Kommunalaufsicht zur rechtlichen Klärung der Angelegenheit angerufen werden.

Oberbürgermeister Dr. Spies informiert weiterhin, dass der Magistrat in seiner Sitzung am 03.12.2018 aufgrund des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 23.11.2018 (Absatz 3) das Rechnungsprüfungsamt und den Antikorruptionsbeauftragten der Stadtverwaltung mit der Überprüfung der SEG-Akten beauftragt habe mit dem Ziel, jeden Verdacht einer Bevorzugung oder Benachteiligung von Stadtverordneten auszuschließen, und dem Ältestenrat über das Ergebnis der Prüfung zu berichten. Die Beauftragung eines weiteren externen Prüfers werde derzeit vorbereitet.

Aufgrund der unterschiedlichen Positionen bezüglich des Einsichtsrechts in die SEG-Akten schlägt der Stadtverordnete Seipp vor, zunächst die vorliegenden Unterlagen zu sichten und dann das weitere Vorgehen zu klären. Diesem Vorschlag stimmen die Anwesenden zu.

Die Mitglieder des Akteneinsichtsausschusses erhalten direkt im Anschluss an diese Sitzung Gelegenheit, die vorliegende Akte einzusehen. Darüber hinaus können Termine zur Einsichtnahme im Rahmen der Öffnungszeiten der Verwaltung mit Herrn Finger, Tel. 06421 201-1381, vereinbart werden.

Als Termin für die nächste Sitzung des Akteneinsichtsausschusses wird Donnerstag, der 20.12.2018, 17:30 Uhr, festgelegt.

zu 6 Einsichtnahme in vorliegende Akten

Der Magistrat legt die bei der Stadtverwaltung zum Vorgang geführte Akte in ausreichender Anzahl vor. Einige Mitglieder des Ausschusses nehmen unmittelbar nach Beendigung der Sitzung Einsicht in die Akte.

zu 7 Verschiedenes

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Der Vorsitzende dankt den Anwesenden und schließt die Sitzung um 18.08 Uhr.

Marburg, 11.12.2018

Dietmar Götting
Vorsitzender

Lothar Sprenger
Protokoll